

Protokollauszug vom

03.09.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20556, Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Mechatronik Schule Winterthur (MSW), Zeughausstrasse 56, Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr. 2025/539

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20556 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Mechatronik Schule Winterthur (MSW), Zeughausstrasse 56, Winterthur im Betrag von Fr. 153'190.25 (Minderkosten Fr. 22'809.75) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

 U: 
Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Mechatronik Schule Winterthur (MSW), Zeughausstrasse 56, Winterthur einen Verpflichtungskredit von 176'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20556, bewilligt.

2. Projektbeschrieb

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend wurde auf dem Dach der Mechatronik Schule Winterthur (MSW) an der Zeughausstrasse 56 eine zusätzliche Fotovoltaikanlage montiert.

Die bereits vorhandene Anlage wurde nicht rückgebaut und kann weiter betrieben werden, wobei jedoch die Zuleitung für die neue Anlage so dimensioniert wurde, dass diese für den Ersatz der bestehenden Anlage genutzt werden kann. Auf der freien Dachfläche wurde eine zusätzliche Fotovoltaikanlage installiert. Nur das Hauptdach wurde mit Fotovoltaikmodulen belegt, da die restlichen Dächer nicht ausreichend (Statik) belastbar sind.

Der produzierte Solarstrom kann zu rund 84 Prozent durch die Liegenschaft selbst genutzt werden.

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (Parl-Nr. 2016.82)

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20556	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	176'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		153'190.25
Minderaufwand		22'809.75

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	22'850.00	29'291.90
Abweichung		6'441.90

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Bei der direkten Vergabe konnte durch gutes Verhandeln und schlanker Planung ein tieferer Preis erzielt werden als geplant.

Bei der Planung wurde die Förderung durch Stadtwerk Winterthur nicht berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Planung noch nicht beschlossen war, weswegen mehr Einnahmen durch Fördergelder erzielt werden konnten.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabenbewilligung vom 21. Dezember 2022
2. Projektabrechnung aus Abacus (N311)